

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Am Bahnhof Broich 247



EISENBAHN

44

ND

45

252

335

29

333

156

194

332

Bunker

FLUG

71
67 69

193

195

166

167

9 II

61

59

153

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Gemarkung: Broich

Flur: 8,9

Maßstab: 1:500

Satzung zur Ergänzung der Festsetzungen des
Bebauungsplanes Kassenberg / Graf-Wyrich-Straße
(Verfahrensbezeichnung: Innenstadt 13a/1)

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbau-
gesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).

Festsetzung durch Text:

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist gemäß
§ 9 Abs. 1 Ziffer 16 BBauG der vorhandene
Bestand an Bäumen zu erhalten. Soweit
Flächen nicht intensiv bepflanzt sind oder im
Zuge der Erschließungsarbeiten freigelegt
wurden, wird das Anpflanzen von groß-
kronigen Bäumen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 15
BBauG festgesetzt.

Zeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

31. 12. 1968



Der Oberstadtdirektor
Verwaltungs- und Katasteramt
H. Huppert
Vermessungsleiter